Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2438

A04

12. April 2024 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Datenleck in der App Stay informed" gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (HST Stadttor) 707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Datenleck in der App Stay informed

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 18.04.2024

Grundsätzlich sind die Eltern nach § 20 KiBiz verpflichtet, je nach Betreuungsangebot dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder oder der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege zur Erfüllung von Aufgaben bestimmte Daten (wie unter anderem Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum und Geschlecht) mitzuteilen. Gem. § 20 Abs. 2 S. 3 KiBiz dürfen gespeicherte Daten nur denjenigen Personen zugänglich gemacht werden, die diese zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Wie mit den gesetzlich zu erhebenden Daten umzugehen ist, wird beispielsweise auch in den "Aufsichtsrechtlichen Grundlagen für eine Buch- und Aktenführung" der Landesjugendämter erläutert.

Das Kinderbildungsgesetz sieht jedoch keine Regelung vor, in welcher Form der Kontakt zwischen Trägern, Einrichtungen und Eltern zu gestalten ist. Die Auswahl des Kommunikationsweges liegt daher allein in der Verantwortung des Trägers, also auch die Frage, ob und in welcher Form digitale Plattformen bei der Kommunikation genutzt werden.

Folglich entzieht es sich der Kenntnis des MKJFGFI, in welchem Umfang die jüngst von einer Datenpanne betroffene App "Stay Informed" von Trägern von Kindertageseinrichtungen und Eltern in Nordrhein-Westfalen genutzt wird.

Die Stay Informed GmbH hat den Sachverhalt dem Landesbeauftragen für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg gemeldet, der für das Unternehmen zuständig ist. Die Landesbeauftrage für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen hat am 27.03.2024 über die Datenpanne auf ihrer Homepage informiert.

Ferner bietet das Unternehmen auf der Unternehmenshomepage ein entsprechendes FAQ an. Das MKJFGFI hat keine Kenntnis über die betrieblichen Abläufe im genannten Unternehmen.